

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Kreistag

Datum

10.11.2022
07.12.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarungen zum Breitbandausbau im Landkreis Zwickau im Rahmen der "Graue-Flecken"-Förderung

Gesetzliche Grundlage:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01),
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des BMDV,
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen - RL DiOS),
- Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)
in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ beim Landkreis Zwickau zu und ermächtigt den Landrat, entsprechende Vereinbarungen lt. Anlage mit den Kommunen abzuschließen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Eine sehr gute und flächendeckende Breitbandversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Zwickau. In den letzten Jahren konnten dahingehend schon deutliche Fortschritte erzielt werden. Um den Ausbaustand weiter zu forcieren, zielorientiert umzusetzen und strategisch in die Zukunft gerichtet entwickeln zu können, wurde die Kreisverwaltung mit Beschluss 255.1/18/KT mit der weiteren planerischen und organisatorischen Vorbereitung für einen flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Zwickau beauftragt.

Hierfür wurde bereits ein erstes Landkreisprojekt zum Ausbau derjenigen Adresspunkte initialisiert, welche im Download mit weniger als 30 MBit/s versorgt sind, sog. Weiße Flecken. Hiermit wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses 155/21/KT vom 15.12.2022 die Eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG beauftragt, nachdem im Mai 2022 die Bescheide zur Bundes- und Landesförderung des ersten Landkreisprojektes im Landratsamt Zwickau eingegangen waren. In diesem Projekt werden in 28 unserer 33 Landkreiskommunen entsprechende Adresspunkte ausgebaut werden, soweit diese nicht Gegenstand der eigenen Projekte der Kommunen waren. Derzeit läuft der Abgleich der Projekte in der Ausbauplanung. Ein Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Im April 2021 hat der Bundesfördermittelgeber sein Förderprogramm dahingehend verändert, dass nunmehr auch Adresspunkte gefördert ausgebaut werden können, welche bereits über eine Downloadrate von bis zu 100 MBit/s verfügen. Die Kofinanzierung des Ausbaus dieser sog. Grauen Flecken hat der Freistaat Sachsen im Juli dieses Jahres beschlossen.

Auch hier besteht ein Bedarf in unseren kreisangehörigen Kommunen und die Etablierung eines weiteren Landkreisprojektes wurde mehrfach angefragt. Um diese Unterstützungs- und Bündelungsfunktion wiederum wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, eine weitere Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen abzuschließen.

Mit dieser Vereinbarung wird auch für das zweite Landkreisprojekt - „Graue Flecken“ - die Grundlage geschaffen, die eine Umsetzung der überörtlich bedeutsamen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ durch den Landkreis Zwickau rechtswirksam ermöglicht. Dabei haben alle kreisangehörigen Kommunen die Gelegenheit, den Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen.

Das Muster der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.